



## AMTSGERICHT RECKLINGHAUSEN

### BESCHLUß

*Eingang M.B. 2010*

In der Unterbringungssache

betreffend Rainer Hoffmann  
geboren am 12.2.1964  
wohnhaft Lohweg 26, 45665 Recklinghausen,

wird der Beschluss des Amtsgerichts Recklinghausen vom 27.11.2010 **aufgehoben**.

Die Anordnung einer endgültigen Unterbringung wird abgelehnt.

#### Gründe:

Die LWL-Klinik Herten hat mit Schreiben vom 3.12.2010 mitgeteilt, dass wegen einer Besserung im Befinden des Betroffenen eine entlassung aus der geschlossenen Unterbringung erfolgt ist.

Danach ist der Grund für die Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) weggefallen. Der im Tenor genannte Beschluß betreffend die einstweilige Unterbringung war daher aufzuheben (§ 32 PsychKG).

Die Anordnung der endgültigen Unterbringung musste abgelehnt werden.

Recklinghausen, 8.12.2010

Lange  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

*[Handwritten Signature]*  
Pöter, Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

